



FIFe Zucht- & Registrierungsregeln

Ausgabedatum: 01.01.2012

STATUS DER ÄNDERUNGEN

Für ältere Änderungen der Regeln wie unten aufgeführt, siehe separates Dokument "FIFe Satzung & Regeln – Änderungen aus der Vergangenheit".

Artikel	Ausgabe	Status	Anmerkungen
5.3.1	01.06.11	Hinzufügung	Alle FIFe-Ausstellungstitel können nur von Katzen, die in der FIFe registriert sind, erlangt werden
5.3.1	01.06.11	Hinzufügung	Alle FIFe-Ausstellungstitel einer Katze sollen nur mit ihrer Abkürzung aufgeführt werden, mit Ausnahme des WW Titels
3.5	01.01.12	Änderung	Verpflichtung weiße Katzen testen zu lassen
3.5	01.01.12	Änderung	Mit Katzen die an Osteochondrodysplasie leiden, darf nicht gezüchtet werden
3.6.1	01.01.12	Hinzufügung	Gesundheitsuntersuchungen und neuer Anhang II
3.6.2	01.01.12	Streichung	Abschnitt über gründliche medizinische und wissenschaftliche Forschung
4.1	01.01.12	Verschiebung	Artikel verschoben von Artikel 6 des Zwingernamenreglements
4.2	01.01.12	Klarstellung	LO Registrierung nur für vollständig anerkannte Rassen, zusätzliche Anforderungen in Artikel 4.5
5.1.1	01.01.12	Hinzufügung	Züchter müssen einen FIFe Zwingernamen haben
5.1.2.3	01.01.12	Neu	Neue Codes für Phänotyp-Registrierung von amber : dt (d) und et (e)
5.2	01.01.12	Verschiebung	Zum neuen Artikel 5.3.
5.2	01.01.12	Verschiebung	Zwingernamenreglement als Artikel 5.2 mit Unterartikeln aufgenommen; neue Nummerierung von Unterartikel
5.2.6	01.01.12	Klarstellung	Voraussetzungen zur Löschung eines Zwingernamens
6.1.1	01.01.12	Klarstellung	Definition von verwandte Rassen
6.1.2	01.01.12	Neu	Definition von reinrassig züchten
6.4	01.01.12	Änderung	Verweisungen an SFL und SFS non geändert in Osteochondrodysplasie.
6.5	01.01.12	Hinzufügung	DNA-Test für BUR bezüglich GM2
6.15	01.01.12	Hinzufügung	DNA-Test für NFO bezüglich GSD IV
6.17	01.01.12	Verschiebung	Von Artikel 7.1: PEB vollständig anerkannt. Nachfolgende Unterartikel neu nummeriert
7	01.01.12	Hinzufügung	Prozedur wenn eine provisorisch anerkannte Rasse nicht vollständig anerkannt wird
7.1	01.01.12	Verschiebung	Zum Artikel 6.17: PEB vollständig anerkannt
8.1	01.01.12	Änderung	Verantwortung des Vorstands um die Liste für nicht anerkannte Rassen mit vorläufiger Abkürzung beizubehalten
8.1	01.01.12	Streichung	PBL non, PBS non, SFL non und SFS non gestrichen von der Liste der nicht anerkannten Rassen mit vorläufiger Abkürzung
8.2, 9.1.1	01.01.12	Hinzufügung	Die Erlaubnis für ein Zuchtprogramm kann für eine längere Periode erteilt werden
8.2	01.01.12	Änderung	Der Überschrift
8.2	01.01.12	Verschiebung	Teil vom Artikel verschoben von Artikel 8.1.
8.4	01.01.12	Änderung	Verweisungen an SFL und SFS non geändert in Osteochondrodysplasie und neuer Text hinzugefügt.
9.2.1	01.01.12	Hinzufügung	Verweis auf Kapitel 6 für Novizen
10.2.2	01.01.12	Streichung	Verweis auf die 2. Bedingung, den 2. Streifen
10.2.2, 10.2.3	01.01.12	Hinzufügung	Bedingungen für die Anerkennung einer neuen Farbvarietät oder Rasse
Anhang I	01.01.12	Änderung	Retinale Atrophie (CEP290/rdAc-PRA)
Anhang I	01.01.12	Hinzufügung	Backenabstriche
Anhang II	01.01.12	Neu	Obligatorische/empfohlene Gesundheitsuntersuchungen

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	5
2	Haltung und Einrichtungen	5
2.1	Generelle Haltung.....	5
2.2	Haltung	5
2.2.1	Allgemeine Bedingungen	5
2.2.2	Getrennte Haltung	5
2.3	Abgabe von Katzen	6
2.3.1	Vereinbarungen.....	6
2.3.2	Tierhandlungen oder Versuchsanstalten sind verboten.....	6
2.3.3	Jungtiere	6
2.4	Deckkater	6
2.5	Zuchtkatzen	6
3	Zuchtbedingungen	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Deckkater	6
3.3	Zuchtkatzen	7
3.4	Mikrochip und Tätowierung	7
3.5	Nicht zur Zucht erlaubte Katzen	7
3.6	Genetische Krankheiten und Tests	7
3.6.1	Testprogramme	7
3.6.2	Genetische Krankheiten	7
4	Zuchtbücher	8
4.1	Definition von Zuchtbuch und Stammbaum	8
4.2	Beschreibung des Stammbuches "LO" (Livre d'Origine).....	8
4.3	Beschreibung des Experimental-Stammbuches "RIEX" (Registre Initial et Experimental). 8	
4.4	Transfer einer Katze aus dem RIEX ins LO Register.....	8
4.5	Stammbaum	8
4.6	Import und Transfer	9
4.6.1	Import (Einfuhr) von einem anderen FIFe-Mitglied	9
4.6.2	Transfer von Stammbäumen von Nicht-FIFe-Organisationen	9
4.6.3	Der Originalname einer importierten Katze muss beibehalten werden.....	9
5	Registrierungsregeln	10
5.1	Registrierung	10
5.1.1	Generelle Prinzipien	10
5.1.2	Spezielle Codes für die Registrierung.....	10
5.1.2.1	Var(iant).....	10
5.1.2.2	Dilute Modifier ("m").....	10
5.1.2.3	Rot und creme, auf Amber basierend ("dt (d)" / "et (e)")	10
5.1.3	Registriernummern.....	11
5.2	Registrierung der Zwingernamen.....	11
5.2.1	FIFe Buch der Zwingernamen (BCN).....	11
5.2.2	Zwingernamen.....	11
5.2.3	Verwendung eines FIFe Zwingernamen	11
5.2.4	Gebrauch eines Zwingernamens	11
5.2.5	Änderung eines Zwingernamens.....	11
5.2.6	Löschung eines Zwingernamens.....	12
5.3	Titel.....	12
5.3.1	Liste der FIFe Titel.....	12
5.3.2	Distinguished Merit (DM).....	12
6	Regeln für anerkannten Rassen	13
6.1	Liste der anerkannten Rassen	13
6.1.1	Verwandte Rassen	13
6.1.2	Reinrassig.....	13
6.1.3	Spezielle Einschränkungen und Registrierungsregeln für einige Rassen	14
6.2	ACL/ACS (American Curl Langhaar und Kurzhaar).....	14
6.3	BEN (Bengal).....	14
6.4	BRI (Brite).....	14
6.5	BUR (Burma).....	14
6.6	DSP (Don Sphynx)	15
6.6.1	EMS Code "br" (brush)	15
6.6.2	EMS Codes "s" (silber) und "y" (golden).....	15

6.7	EUR (Europäer)	15
6.8	JBT (Japanese Bobtail).....	15
6.9	KBL/KBS (Kurilischer Bobtail Langhaar und Kurzhaar).....	15
6.10	KOR (Korat)	15
6.11	MAN/CYM (Manx und Cymric).....	16
6.12	MAU (Ägyptische Mau)	16
6.13	MCO (Maine Coon)	16
6.14	NEM (Neva Masquerade)	16
6.15	NFO (Norwegische Waldkatze)	16
6.16	OCI (Ocicat)	17
6.17	PEB (Peterbald)	17
6.17.1	EMS Code "br" (brush).....	17
6.17.2	EMS Codes "s" (silber) und "y" (golden)	17
6.18	RAG (Ragdoll).....	17
6.19	RUS (Russisch Blau)	18
6.20	SI/BAL (Siamesen und Balinesen)	18
6.21	SIB (Sibirer).....	18
6.22	SOK (Sokoke)	18
6.23	SPH (Sphynx)	18
6.24	TUA (Türkisch Angora)	18
7	Regeln für provisorisch anerkannten Rassen	18
7.1	Liste der provisorisch anerkannten Rassen.....	18
8	Regeln für nicht anerkannter Rassen mit vorläufiger Abkürzung	19
8.1	Liste der nicht anerkannten Rassen mit vorläufiger Abkürzung	19
8.2	Züchten mit einer nicht anerkannten Rasse	19
8.3	Munchkin und "Wildkatzen".....	19
8.4	Katzen die an Osteochondrodysplasie leiden.....	19
9	Regeln für nicht anerkanntes Langhaar/Kurzhaar (XLH/XSH)	20
9.1	Katzen, die aus Kreuzungen entstehen.....	20
9.1.1	Definition	20
9.1.2	Registrierung als XLH * / XSH * mit angestrebter Rasse	20
9.1.3	Neuregistrierung in die angestrebte Rasse.....	20
9.2	Novizen	21
9.2.1	Definition	21
9.2.2	Registrierung als XLH * / XSH *	21
9.2.3	Neuregistrierung als XLH * / XSH * mit angestrebter Rasse	21
10	Anerkennung neuer Rassen und neuer Varietäten	22
10.1	Definition einer Farbe oder Farbvarietät	22
10.2	Anerkennung einer neuen Farbvarietät und einer neuen Rasse.....	22
10.2.1	Allgemeine Bedingungen	22
10.2.2	Zusätzliche Bedingungen für eine neue Farbvarietät	22
10.2.3	Zusätzliche Bedingungen für eine neue Rasse	22
10.3	Antrag zur Anerkennung	23
Anhang I – Genetische Tests		24
Anhang II – Gesundheitsuntersuchungen		24

1 Allgemeines

Das Interesse an der Gesundheit und dem Wohl jeder einzelnen Katze oder jedes Jungtieres muss bei allen Züchtern und Besitzern von Katzen und Jungtieren an erster Stelle stehen.

Verantwortungsbewusste Zucht basiert auf genetischen Prinzipien. Verhütung von Krankheiten und eine komfortable und liebevolle Umgebung müssen selbstverständlich sein.

In Bezug auf Gesundheit und Zucht von Katzen und Jungtieren müssen sorgfältige Aufzeichnungen gemacht werden.

2 Haltung und Einrichtungen

2.1 Generelle Haltung

Erwachsene Katzen und Jungtiere müssen regelmäßig geimpft werden.

Kranke Katzen und Jungtiere müssen so schnell wie möglich einem Tierarzt vorgestellt werden.

Der Befall mit Parasiten, wie Flöhe, Zecken, Milben, Darmwürmer, Herzwürmer, usw. ist manchmal nicht zu vermeiden, aber alle Katzen müssen regelmäßig untersucht und behandelt werden.

Spezielle Maßnahmen, inklusive der entsprechenden Impfungen, müssen zur Verhütung oder gegen die Ausbreitung von Erkrankungen, die durch Viren, Bakterien und Pilz ausgelöst werden, getroffen werden.

2.2 Haltung

2.2.1 Allgemeine Bedingungen

Das Lebensumfeld, Schlafplätze, Fressnapfe, Toiletten, etc. müssen immer sauber gehalten werden.

Katzen müssen immer Wasserschüsseln mit frischem Wasser, die entsprechende oder verordnete Ernährung, bequeme Schlafplätze, Gegenstände zum Spielen und zur Beschäftigung, sowie Kletter-/Kratzbäume oder ähnliches zur Verfügung haben.

Katzen müssen ausreichend Platz zur Bewegung und zum Spielen haben und sollten in häuslicher Umgebung leben.

Für Katzen, die nicht an extreme Temperaturen gewöhnt sind, sind Temperaturen zwischen 10° C bis 35° C (50° F bis 95° F) akzeptabel, aber bei Temperaturen, die niedriger oder höher als diese Durchschnittswerte sind, ist für Heizung, bzw. Kühlung zu sorgen.

Für Frischluftzufuhr muss gesorgt werden (Fenster, Türen, Klimaanlage), um Gerüche, Feuchtigkeit und Zug zu vermeiden.

Natürliches und künstliches Licht muss vorhanden sein.

Reinigung und Desinfektion von Böden, Wänden und Einrichtung muss gewährleistet sein.

Obwohl manche Katzen die Gesellschaft anderer Katzen schätzen, ist eine Überpopulation zu vermeiden, da dies zu Stress und Aggression führen kann und, noch bedeutender, das Risiko von Erkrankungen erhöhen kann.

Jeder Katze und jedem Jungtier muss individuelle tägliche Zuwendung gewidmet werden; dies sollte auch mit einer Kontrolle des allgemeinen Gesundheitszustandes verbunden sein.

2.2.2 Getrennte Haltung

Wenn die Unterbringung getrennt von der häuslichen Umgebung ist, müssen die Einrichtungen zum Besten der Katze ausgeführt sein.

Unter diesen Bedingungen:

- ist pro Katze ein Mindestraum von 6 Qm. Bodenfläche und eine Höhe von 1,80 Meter verpflichtend. Mehr als eine Ebene muss vorhanden sein, sowie ein Schlafplatz und ein Ort, an den sie sich zurückziehen können.
- Alle Bereiche müssen für Menschen zugänglich und wetterfest sein.

Wenn die Katzen in Aussengehagen leben:

- muss dort auch ausreichend Schatten zum Schutz gegen das direkte Sonnenlicht vorhanden sein.
- In diesen Fallen muss es ihnen auch moglich sein, einen Innenraum aufzusuchen, in dem sie vor Regen oder Schnee geschutzt sind.
Die Bereiche mussen so konstruiert sein, dass das Wasser ablaufen kann.

2.3 Abgabe von Katzen

2.3.1 Vereinbarungen

Jegliche Vereinbarungen oder einschrankenden Abmachungen mit Kaufern von Jungtieren oder bei Deckungen durch einen Kater mussen in schriftlicher Form geschehen, um Missverstandnisse zu vermeiden.

2.3.2 Tierhandlungen oder Versuchsanstalten sind verboten

Es durfen keine Katzen mit FIFe-Papieren in Tierhandlungen oder ahnlich gearteten Organisationen abgegeben bzw. verkauft werden oder als Versuchstiere verkauft werden.

Mitgliedern von FIFe-Mitgliedsvereinen ist es ebenfalls nicht erlaubt, Katzen bzw. entsprechende Dienstleistungen wie Deckkater-Angebote auf Auktionen oder ahnlichem zu offerieren oder zu handeln, seien diese Versteigerungen korperlich oder elektronisch.

2.3.3 Jungtiere

Jungtiere durfen nicht vor einem Alter von 12 Wochen an den neuen Besitzer abgegeben werden und mussen vollstandig gegen Katzensuche und Katzenschnupfen geimpft sein, es sei denn, dass der Tierarzt anderes empfiehlt.

2.4 Deckkater

Deckkater, die in einem geschlossenen Raum leben mussen:

- mussen mindestens sechs Quadratmeter Bodenflache mit einer Mindesthohe von 1,80 m zur Verfugung haben. Mindestens 2 qm mussen wetterfester Innenraum sein. Falls sie diese Unterbringung mit anderen teilen, muss die verfugbare Flache groer sein.
- Bei jeder Unterbringung muss es mehr als eine Ebene geben, sowie einen Schlafplatz und einen Ort, an den sie sich zuruckziehen konnen.
- Alle Bereiche mussen fur Menschen zuganglich sein.

2.5 Zuchtkatzen

Alle Geburten mussen beaufsichtigt werden, fur den Fall, dass Probleme auftreten.

Katzen, die werfen werden oder Jungtiere stillen, mussen die Moglichkeit haben, in einer(m) separaten Raumlichkeit/Raum gehalten zu werden.

3 Zuchtbedingungen

3.1 Allgemeines

Eine Katze, die angeborenen Anomalitaten aufweist, darf nicht zur Zucht verwendet und nicht als Zuchtkatze verkauft werden.

Ein Zuchter, der ein derartiges Jungtier verkauft, muss eine Benachrichtigung an seinen FIFe Mitglied senden, um eine "Zuchteinschrankung" in den Stammbaum eintragen zu lassen.

Katzen aller Rassen, mit denen gezuchtet werden soll, mussen Schnurrbarthaare besitzen.

3.2 Deckkater

Bevor ein Kater als Deckkater eingesetzt wird, benotigt er eine tierarztliche Bestatigung, dass die Hoden normal ausgebildet und in den Hodensack abgesunken sind.

3.3 Zuchtkatzen

Zuchtkatzen dürfen nicht mehr als drei Würfe in 24 Monaten haben, mit Ausnahme aufgrund einer schriftlichen Bestätigung eines Tierarztes und/oder des FIFe Mitglieds.

Eine Katze, die wiederholt nur mit Kaiserschnitt gebären kann, darf nicht für die weitere Zucht verwendet werden.

Eine Katze darf innerhalb von drei Wochen nach der ersten Deckung nicht von einem zweiten Kater gedeckt werden.

3.4 Mikrochip und Tätowierung

Alle Zuchtkatzen müssen entweder mit einem Mikrochip (bevorzugt) oder mit Tätowierung identifiziert sein und der Identitätscode muss im Stammbaum vermerkt sein.

Ausnahmen werden für Kater gemacht, die nicht in der FIFe registriert sind.

3.5 Nicht zur Zucht erlaubte Katzen

Nicht zur Zucht erlaubt sind:

- taube Katzen (*weiße Katzen müssen getestet werden bevor mit ihnen gezüchtet wird*)
- Katzen mit einem Nabelbruch
- Katzen die an Osteochondrodysplasie leiden (*siehe Artikel 3.6.2*).

Jedes FIFe Mitglied steht es frei, weitere Einschränkungen, nationalen Bedürfnissen entsprechend, zu machen.

3.6 Genetische Krankheiten und Tests

3.6.1 Testprogramme

Katzen, die ein Risiko einer genetischen Krankheit tragen, die den nachfolgenden Kriterien entspricht:

- die Krankheit führt zum Tode oder verursacht ein chronisches Leiden
- die Krankheit tritt bei einer bedeutenden Anzahl von Tieren einer Rasse auf
- es existiert ein zuverlässiger Test und die Krankheit könnte eliminiert werden

sollten hinsichtlich dieser Krankheiten getestet werden.

Jedes Mitglied der FIFe muss ein Durchführungsprogramm für diese Tests entwickeln.

Information über genetische Krankheiten und Beratung hinsichtlich der Tests *und Gesundheitsuntersuchungen* werden von der Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze ermittelt und weitergeleitet (*siehe Anhang I und Anhang II*).

Die Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze kann den Mitgliedern und das FIFe Mitglied hinsichtlich der Testprogramme Hilfe leisten und Beratung erteilen.

Die Richter & Standard-, Zucht- & Registrierung und anderen Kommissionen werden, falls erforderlich, um Beratung ersucht.

3.6.2 Genetische Krankheiten

Die FIFe wird keine neue Katzenrasse anerkennen deren Charaktermerkmal eine phänotypische Anomalität oder andere angeborene Eigenschaft ausmacht, die gesundheitliche Probleme verursacht oder sonst das normale Leben der Katze beeinträchtigt.

Die FIFe wird keine Katzenrasse anerkennen, die als Rasse folgende Charakteristika aufweist:

- Achondroplasia/Pseudoachondroplasia:
ein dominantes Gen, welches Zwergwuchs, verkürzte Glieder und Beine und andere Defekte zur Folge hat (z.B. der Munchkin)
- Osteochondrodysplasia:
ein dominantes Gen, welches voranschreitende Deformationen in Gelenken, Knochen und Knorpel zur Folge hat (z.B. der Scottish Fold).

Die FIFe wird keine neue provisorischen Anerkennungsanträgen akzeptieren von haarlose Rassen, oder teilweise haarlose Rassen. Ausgenommen, die derzeitig (provisorisch anerkannte) haarlose Rassen: Sphynx, Don Sphynx und Peterbald.

4 Zuchtbücher

4.1 Definition von Zuchtbuch und Stammbaum

Das Zuchtbuch ist die komplette Registrierung der Katzen.

Vollständige Informationen, die die Katze betreffen, sind erforderlich; z.B. der Name der Katze, der Zwingername, die vollständige Registriernummer, inklusive der Identität des registrierenden Verbandes, Geschlecht, vollständiger EMS Code und Geburtsdatum.

Für Katzen, die nach dem 01.01.2007 geboren sind, ist der Identifizierungscode (Chipnummer) beider Eltern erforderlich, gemäß Artikel 3.4 und muss im Stammbuch registriert sein, außer für Katzen, die in Artikel 4.6.2 erwähnt werden.

Ein Ausdruck des Zuchtbuchs mit der Beschreibung einer einzelnen Katze ist der Stammbaum (Artikel 4.5).

Keine Katze kann einen anderen Zwingernamen tragen, als den ihres Züchters. Der Züchter ist der Besitzer des Weibchens, wenn es gedeckt wird.

Jedoch kann der Züchter dem Käufer einer tragenden Katze erlauben, die Jungtiere unter dem Zwingernamen des neuen Besitzers eintragen zu lassen.

4.2 Beschreibung des Stammbuches "LO" (Livre d'Origine)

Im **LO-Stammbuch** sind Katzen registriert:

- die zu einer von der FIFe *völlig* anerkannten Rassen (siehe Artikel 6.1) gehören; und
- die eine anerkannte Farbvarietät für die vorliegende Rasse haben (siehe EMS-Liste), und
- die einen Stammbaum reiner Zucht haben (siehe Artikel 6.1.2) mit mindestens 3 Generationen vor der tatsächlichen Katze, *und*
- *die Information verfügbar zu haben, wie es in Artikel 4.5 beschrieben ist.*

4.3 Beschreibung des Experimental-Stammbuches "RIEX" (Registre Initial et Experimental)

Das **RIEX** ist ein Register, in dem Katzen eingeschrieben sind, die:

- nicht den Anforderungen für das LO entsprechen (siehe Artikel 4.2) oder
- aus einer Kreuzung von zwei Rassen stammen (siehe Artikel 9.1).

4.4 Transfer einer Katze aus dem RIEX ins LO Register

Eine Katze ist automatisch vom RIEX in das LO Zuchtbuch umzuschreiben, wenn die Anforderungen für das LO Zuchtbuch erfüllt sind.

4.5 Stammbaum

Ein FIFe Mitglied:

- muss seinen Mitgliedern Stammbaumdienstleistungen anbieten
- darf nur Stammbäume erstellen für Katzen, die gezüchtet worden sind oder im Besitz sind von Einzelpersonen, die Mitglieder der Organisation sind; es ist nicht erlaubt, Stammbäume an Nichtmitglieder zu erstellen.

Stammbäume die von einem FIFe Mitglied ausgestellt werden, müssen das FIFe Logo und den Namen des FIFe Mitgliedes tragen. Sie müssen von diesem unterschrieben und abgestempelt sein.

Am Zeitpunkt der Ausgabe muss der Stammbaum mindestens die folgenden Informationen über die betreffende Katze enthalten:

- Name und erhaltene Titel
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Registrierungsnummer
- vollständige originale Registrierungsnummer, inbegriffen die Identität der registrierenden Organisation
- Rasse/Farbe/Muster als EMS Code entsprechend dem Genotyp (bezüglich Phänotyp, siehe Artikel 5.1.1)
- Name des Züchters
- Informationen über die Vorfahren mindestens 4 Generationen vor der Katze.

Informationen über die Eltern müssen mindestens folgendes enthalten:

- Namen und Titel
- vollständige original Registrierungsnummer, inbegriffen die Identität der registrierenden Organisation
- Rasse/Farbe/Muster als EMS Code
- Identifikations-Code (siehe Artikel 3.4).

Informationen über weitere Vorfahren, müssen mindestens folgendes enthalten:

- Namen und Titel
- vollständige original Registrierungsnummer, inbegriffen die Identität der registrierenden Organisation
- Rasse/Farbe/Muster als EMS Code.

4.6 Import und Transfer

4.6.1 Import (Einfuhr) von einem anderen FIFe-Mitglied

Der Originalstammbaum der Katze muss respektiert werden; jedoch müssen Fehler und Vergehen gegen die Zucht- und Registrierungsregeln korrigiert werden und das exportierende Mitglied muss über diese Korrekturen informiert werden.

Eine bestätigte Transfer-Erklärung muss vom exportierenden Mitglied ausgestellt werden.

Ein Transfer ist nur ein Mittel um eine Katze vom Zuchtbuch des exportierenden FIFe Mitglieds in dem Zuchtbuch des importierenden Mitglieds ein zu tragen.

4.6.2 Transfer von Stammbäumen von Nicht-FIFe-Organisationen

Registrierung von Katzen mit einem offiziellen Stammbaum von einer Nicht FIFe Organisation:

- das FIFe-Mitglied entscheidet über die Zuverlässigkeit der Nicht FIFe-Organisation
- die Registrierung ins LO oder RIEX Register muss immer die genetischen Prinzipien erfüllen und die Erfordernisse der FIFe Zucht und Registrierungsregeln, mit Ausnahme der Erfordernis bezüglich der Identifizierungscodes beider Eltern der Katze, wie beschrieben im Artikel 4.2.
- der Originalstammbaum muss respektiert werden, jedoch müssen Fehler und Vergehen gegen die Zucht- und Registrierungsregeln korrigiert werden.

Eine Katze, die mit einem Stammbaum aus einer Nicht FIFe-Organisation importiert wird, und:

- die Anforderung für Registrierung ins LO Zuchtbuch erfüllt, gemäß Artikel 4.2.1, muss ins LO Register eingetragen werden und darf nicht ins RIEX Register zurückgestuft werden.
- die Anforderung für Registrierung ins LO Zuchtbuch nicht erfüllt, gemäß Artikel 4.2.1, muss ins RIEX Register eingetragen werden und darf nicht ins LO Register aufgerüstet werden.

Wenn die ausführende Organisation Transfer-Erklärungen benützt, muss diese Deklaration beigebracht werden, bevor die importierte Katze im LO oder RIEX registriert werden kann.

Importierte Katzen behalten ihren Titel nicht. Dagegen können die Titel der Vorfahren im Stammbaum eingetragen werden.

4.6.3 Der Originalname einer importierten Katze muss beibehalten werden

Es ist jedem FIFe Mitglied untersagt, eine Katze, die entweder von einem FIFe Mitglied oder von einer anderen Organisation erworben wurde, absichtlich unter einem anderen Namen als dem Originalnamen zu registrieren.

Der ursprünglich ausgegebene amtliche Stammbaum einer Katze darf nicht zerstört werden, wenn eine Katze in einen FIFe Verein importiert wird.

5 Registrierungsregeln

5.1 Registrierung

5.1.1 Generelle Prinzipien

Alle vom Mitglied eines FIFe-Mitgliedes gezüchteten Jungtiere müssen erst in der FIFe registriert werden.

Die Registrierung einer Katze in das LO oder RIEX muss dem EMS System und den genetischen Prinzipien entsprechen.

Um Katzen im Stammbuch zu registrieren, muss der Züchter einen Zwingernamen im FIFe Buch der Zwingernamen registriert haben. Eine Ausnahme kann vom FIFe Mitglied gegeben werden, für nicht mehr als zwei Würfe, die von einem individuellen Züchter gezüchtet werden.

Wenn bei einer Katze der Phänotyp vom Genotyp abweicht, muss auch der Phänotyp im LO oder RIEX Register neben dem Genotyp erfasst werden, nachdem dieses:

- durch die Genetik der Eltern
- durch die Nachkommen erwiesen ist.

Falls der Phänotyp sich vom Genotyp unterscheidet, muss nicht nur der Genotyp im Stammbaum aufgeführt sein, sondern auch der Phänotyp. Der Phänotyp muss dem EMS-System entsprechen und in Klammern in den Stammbaum aufgeführt sein.

Eine Katze muss auf Ausstellungen unter ihrem Phänotyp gezeigt werden.

Wenn eine Katze einen Titel unter einer falschen Identität (Varietät) erhält (CH, PR, IC, IP, GIC, GIP, SC, SP), verliert sie den Titel, wenn sie in die richtige Varietät umgeschrieben wird.

5.1.2 Spezielle Codes für die Registrierung

5.1.2.1 Var(iant)

Die Bezeichnung "var" kann hinzugefügt werden, um anzuzeigen, dass eine Kurzhaarkatze das Gen für Langhaar trägt oder tragen kann.

5.1.2.2 Dilute Modifier ("m")

EMS Code	Farbe
m	Modifier
x am	karamel, basierend auf blauer Basis
x cm	karamel, basierend auf lilacfarbener Basis
x em	aprikot, basierend auf cremefarbener Basis
x pm	karamel, basierend auf fawnfarbener Basis
x *m	karamel, wo die Basisfarbe nicht bekannt ist

Bemerkung:

Dieser Effekt des Dilute Modifiers ist nach der Theorie das Ergebnis einer Farbverdünnung der verdünnten Farben, kombiniert mit einem Gen, das als "Verdünnungsmodifizierer" beschrieben wird.

In der FIFe können z.B. Siamesen, wie folgt, registriert werden:

EMS Code	Farbe
SIA x am	Siam karamel, basierend auf blauer Basis
SIA x cm	Siam karamel, basierend auf lilacfarbener Basis
SIA x em	Siam aprikot, basierend auf cremefarbener Basis
SIA x pm	Siam karamel, basierend auf fawnfarbener Basis
SIA x *m	Siam karamel, wo die Basisfarbe nicht bekannt ist

5.1.2.3 Rot und creme, auf Amber basierend ("dt (d)" / "et (e)")

Der EMS Codes "dt" und "et" kann gebraucht werden, um den Genotyp von rot/creme Nachkommen von zwei Amber Katzen, zusammen mit ihrem Phänotyp "d" respektive "e" in Klammern, in Einklang mit Artikel 5.1.1 zu registrieren.

Der EMS Codes "dt" und "et" sollen nur für Registrationszwecken verwandt werden.

5.1.3 Registriernummern

Ab 01.01.1997 müssen alle neuen Registrierungen, die in das LO und RIEX eingetragen werden, in Übereinstimmung mit dem folgenden Prinzip sein:

(Landes Code) + (Abkürzung des FIFe Mitgliedes) + (LO oder RX) + (Nr.)

Ab 01.01.2010 ist der internationalen Norm ISO 3166-1 alpha-2-Code des Landes Namen zu verwenden (siehe FIFe Allgemeinreglement, Anhang 2).

Zum Beispiel:

- eine Katze, im LO in Schweden registriert, wird folgender Weise registriert:
(SE) SVERAK LO nnnn
- eine Katze, die im RIEX in Frankreich registriert wird: (FR) FFF RX nnnn.

Beim Ausstellen eines Stammbaumes (LO oder RIEX) sind alle und nur die Original-Registrierung nummern der Vorfahren absolut beizubehalten.

Es ist nicht erlaubt, Katzen, außer sie sind neu importiert, eine neue, eine neue FIFe Nummer zu geben.

Die erste Ursprungsregistriernummer jeder Katze muss sichtbar auf ihrem Stammbaum vermerkt sein, immer wenn importierte Katzen betroffen sind.

5.2 Registrierung der Zwingernamen

5.2.1 FIFe Buch der Zwingernamen (BCN)

Die FIFe wird ein internationales Buch der Zwingernamen (BCN) führen, die von den Mitgliedern registriert und von der FIFe genehmigt werden.

5.2.2 Zwingernamen

Ein Zwingername, der bei der FIFe nach dem 01.01.85 eingetragen ist, muss den internationalen Code des Landes, in welchem der Besitzer wohnt, wenn der Zwingername registriert wird, tragen. Vom 01.01.2010 muss der internationale ISO Code 3166-1 alpha-2 des Landes benutzt werden, z.B. DE für Deutschland, ES für Spanien, SE für Schweden usw. (siehe FIFe Allgemeinreglement, Anhang 2).

Ein Zwingername soll nicht aus mehr als 15 Buchstaben oder Zeichen bestehen. Landes-Code ausgenommen.

Der Zwingername ist ein privater und persönlicher Besitz eines Züchters und kann nicht, nach Registrierung, geändert, vererbt oder übertragen werden, außer unter den in Artikel 5.2.5 aufgeführten Umständen.

Ein Züchter kann nur einen Zwingernamen haben.

5.2.3 Verwendung eines FIFe Zwingernamen

Die Anfrage zur Registrierung eines Zwingernamens muss vom FIFe Mitglied an den FIFe Generalsekretär gesandt werden. Es sollen drei Namen zur Auswahl vorgeschlagen werden.

Ein Zwingername kann nur registriert werden, wenn kein gleicher oder ähnlicher Name, der Ursache zu Verwechslungen geben könnte, im BCN eingetragen ist.

Eine Gebühr, die von der FIFe Generalversammlung festgelegt wird, wird für die Registrierung eines Zwingernamens erhoben. *Die Höhe dieser Gebühr steht in Anhang 1 des FIFe Allgemeinreglements.*

5.2.4 Gebrauch eines Zwingernamens

Die Benützung eines Zwingernamens der nicht im FIFe BCN eingetragen ist, ist keinem Einzelmitglied erlaubt.

5.2.5 Änderung eines Zwingernamens

Wenn der Zwingername auf den Namen einer Partnerschaft eingetragen ist, kann keiner der Partner einen zweiten Zwingernamen haben.

Im Falle einer Trennung der Partner muss das FIFe Sekretariat darüber informiert werden, welcher der Partner den Zwingernamen behält.

FIFe Zucht- & Registrierungsregeln

Nach dem Tode des Besitzers eines Zwingernamens, kann dieser während der nächsten 20 Jahre nicht benutzt werden, es sei denn, er ist einem rechtlichen Erben übertragen, der Mitglied des gleichen Verbandes/Clubs ist.

Dass ein einmal gegebener Zwingername nur mit einem wichtigen Grund geändert werden kann.

5.2.6 Löschung eines Zwingernamens

Zwingernamen werden im BCN der FIFe auf Antrag des FIFe-Mitgliedes gelöscht, bei welchem der Name registriert ist und dürfen neu vergeben werden, falls eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Der Zwingernamenbesitzer wurde vom FIFe-Mitglied ausgeschlossen
- Der Zwingernamenbesitzer ist verstorben und hat den Namen nicht weitervererbt
- Der Zwingernamenbesitzer ist aus dem FIFe-Verein ausgetreten und züchtet unter einer Nicht-FIFe-Organisation
- ein Zeitraum von 25 Jahren ist vergangen seit dem letzten Wurfregistrierung
- der Zwingername ist noch nie in einem Zeitraum von 10 Jahren seit ihrer Eintragung in das BCN verwendet worden.

Wenn ein FIFe Mitglied gezwungen ist, ein Einzelmitglied auszuschließen, so muss der Name des Ausgeschlossenen und der Zwingername dem FIFe Sekretariat mitgeteilt werden.

5.3 Titel

5.3.1 Liste der FIFe Titel

Titel	Abkürzung*	Bemerkung
Champion	CH	Diese Titel werden bevor dem vollen Namen der Katze geschrieben
Premior	PR	
Internationaler Champion	IC	
Internationaler Premior	IP	
Grand Internationaler Champion	GIC	
Grand Internationaler Premior	GIP	
Supreme Champion	SC	
Supreme Premior	SP	
National Winner	NW	Diese Titel werden bevor dem vollen Namen der Katze geschrieben und bevor andere mögliche Champion/Premior Titel der Katze
Scandinavian Winner	SW	
World Winner (Weltsieger)	WW	Diese Titel + das Jahr werden bevor dem vollen Namen der Katze geschrieben und bevor andere mögliche Champion/Premior Titel der Katze
Junior Winner	JW	Diese Titel werden nach dem vollen Namen der Katze geschrieben
Distinguished Merit	DM	
Distinguished Show Merit	DSM	
Distinguished Variety Merit	DVM	

* für provisorisch anerkannte Rassen, werden die Abkürzungen von den Titeln Champion, Premior, Internationaler Champion und Premior vorab gegangen von einen "P", um damit den provisorischen Titel anzugeben (d.h. PCH, PPR, PIC, PIP)

Alle FIFe-Ausstellungstitel können nur von Katzen, die in der FIFe registriert sind und deren Besitzer Einzelmitglieder eines FIFe-Mitgliedes sind, erlangt werden.

Alle FIFe-Ausstellungstitel einer Katze sollen nur mit ihrer Abkürzung aufgeführt werden, mit Ausnahme des WW Titels.

5.3.2 Distinguished Merit (DM)

Der FIFe Titel "Distinguished Merit" (DM) kann einer Katze entsprechend folgender Regeln erteilt werden:

- Die Anzahl der Nachkommen mit dem benötigten Titel IC/IP oder DM müssen mindestens 5 für eine weibliche, und mindestens 10 für eine männliche Katze sein.
- Nur die bei der FIFe registrierten Titel sind gültig
- Der Besitzer kann den Titel "DM" auf dieselbe Art beanspruchen, wie bei den bereits existierenden Titeln.
- Das "DM" wird hinter den vollständigen Namen der Katze gesetzt.

6 Regeln für anerkannten Rassen

6.1 Liste der anerkannten Rassen

EMS Code	Name	Verwandte Rasse
ABY	Abessinier	SOM
ACL	American Curl Langhaar	ACS
ACS	American Curl Kurzhaar	ACL
BAL	Balinese	OLH, OSH, SIA, SYL, SYS
BEN	Bengale	Keine
BML	Burmilla	Keine
BRI	Britisch	Keine
BUR	Burma	Keine
CHA	Chartreux	Keine
CRX	Cornish Rex	Keine
CYM	Cymric	MAN
DRX	Devon Rex	Keine
DSP	Don Sphynx	Keine
EUR	Europäer	Keine
EXO	Exotic	PER
GRX	German Rex	Keine
JBT	Japanischer Bobtail	Keine
KBL	Korat	KBS
KBS	Kurilischer Bobtail Langhaar	KBL
KOR	Kurilischer Bobtail Kurzhaar	Keine
MAN	Manx	CYM
MAU	Ägyptische Mau	Keine
MCO	Maine Coon	Keine
NEM	Neva Masquerade	SIB
NFO	Norwegische Waldkatze	Keine
OCI	Ocicat	Keine
OLH	Orientalisch Langhaar	BAL, OSH, SIA, SYL, SYS
OSH	Orientalisch Kurzhaar	BAL, OLH, SIA, SYL, SYS
PEB	<i>Peterbald</i>	<i>Keine</i>
PER	Perser	EXO
RAG	Ragdoll	Keine
RUS	Russisch Blau	Keine
SBI	Heilige Birma	Keine
SIA	Siamese	BAL, OLH, OSH, SYL, SYS
SIB	Sibirer	NEM
SNO	Snowshoe	Keine
SOK	Sokoke	Keine
SOM	Somali	ABY
SPH	Sphynx	Keine
SYL	Seychellois Langhaar	SYS, BAL, OLH, OSH, SIA
SYS	Seychellois Kurzhaar	SYL, BAL, OLH, OSH, SIA
TUA	Türkisch Angora	Keine
TUV	Türkisch Van	Keine

6.1.1 Verwandte Rassen

Verwandte Rassen sind Rassen, die denselben Standard haben, mit Ausnahme der Felllänge und/oder Muster. Bei anerkannte Rassen können verwandte Rassen ohne Genehmigung mit einander verpaart werden, außer wenn anders angegeben wird in diesem Kapitel.

6.1.2 Reinrassig

Eine Katze gilt als "reinrassig" wenn der Stammbaum Vorfahren in anerkannten Farbvarietäten der gleichen Rasse oder verwandter Rasse in mindestens drei Generationen vor der aktuellen Katze aufweist. Diese Definition gilt auch für vorläufige anerkannten Rassen (siehe Artikel 7.1).

6.1.3 Spezielle Einschränkungen und Registrierungsregeln für einige Rassen

Für Nachkommen von zwei Katzen innerhalb einer anerkannten Rasse in einer Farbe, Muster und/oder Felllänge, die spezifisch in den Unterartikeln dieses Artikels oder im FIFe Rassestandard ausgeschlossen wird, muss jede Katze der ausgeschlossenen Varietät als Langhaar bzw. Kurzhaar Nachkommen registriert werden, wobei die Ursprungsrasse vermerkt wird:

- XLH * <EMS Code der Ursprungsrasse>
mit der folgenden Beschreibung: „Nicht anerkannte Langhaar“ + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System
- XSH * <EMS Code der Ursprungsrasse>
mit der folgenden Beschreibung: „Nicht anerkannte Kurzhaar“ + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System.

(* bedeutet weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Farbvarietät usw.)

Katzen mit einer <EMS Code der Ursprungsrasse> können ohne Erlaubnis des FIFe Mitglieds nicht zur Zucht verwendet werden.

6.2 ACL/ACS (American Curl Langhaar und Kurzhaar)

ACL/ACS mit geraden Ohren werden als ACS/ACL x * 71 registriert, was bedeutet, dass sie als nicht anerkannte Varietät im RIEEX registriert werden.

ACL/ACS mit geraden Ohren können im Zuchtprogramm der ACS/ACL verwendet werden.

6.3 BEN (Bengal)

Novizen sind nicht erlaubt.

Kreuzung der Bengalen mit irgendeiner anderen Rasse ist nicht erlaubt.

Bengalen der Generationen F1-F4 sind nicht zur Zucht zugelassen.

6.4 BRI (Brite)

Die FIFe soll keiner anderen Felllänge als Kurzhaar *in der Rasse Brite (BRI)* anerkennen.

Langhaarkatzen müssen als XLH * <BRI> registriert werden.

Keine Nachkommen aus *Katzen die an Osteochondrodysplasie leiden (siehe Artikel 3.6.2), unwichtig der Typ der Ohren*, dürfen als BRI registriert werden (siehe Artikel 8.4).

6.5 BUR (Burma)

Die FIFe wird bei Burmesen nur die folgenden Farben anerkennen: n, a, b, c, d, e, f, g, h, j.

FIFe wird kein Person oder Verband ermutigen Burmesen zu züchten in anderen Farbvarietäten als die oben genannten.

Wenn man Burmesen züchtet:

- silberne, agouti und/oder Varietäten mit weiß sind in der Zucht nicht erlaubt
- Nachkommen in nicht anerkannte Farbvarietäten müssen als XSH registriert werden.
- *Burma-Katzen, mit denen man züchten will, müssen einen DNA-Test für GM2 Gangliosidose haben, es sei denn, dass die Eltern GM2 Gangliosidose-frei sind.*
- *Folgende Zuchtprinzipien müssen befolgt werden:*
 - GM2-frei x GM2-frei
 - GM2-frei x GM2-Träger.
- *Katzen, die gemäß dieser Regelung getestet werden müssen, müssen durch einen Mikrochip oder durch eine Tätowierung identifizierbar sein.*
- *Der Züchter muss die Käufer einer Burma-Katze über die GM2-Krankheit und die Registrierungsvorschriften informieren.*
- *Eine den GM2-Gangliosidose-Status betreffende Bestätigung eines approbierten Tierarztes muss dem Stammbaum beigefügt werden.*

6.6 DSP (Don Sphynx)

DSP x * br kann zur Zucht der DSP verwendet werden

Wenn man DSP züchtet:

- Nachkommen mit normalem Fell müssen als XSH * (DSP) / XLH * (DSP) registriert werden und können zur Zucht von DSP nach Genehmigung des nationalen FIFe Mitglieds verwendet werden

* bedeutet: weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Farbvarietät usw.

DSP x DSP = Kreuzung von Don Sphynx mal Don Sphynx

Die mögliche Nachzucht und wie diese zu registrieren ist:

Erscheinung	EMS Code	Zuchtbeschränkungen
nackt	DSP	Keine
brush	DSP x * br	Kann zur Zucht der DSP verwendet werden
mit Fell (kurz oder lang)	XSH * (DSP) XLH * (DSP)	Kann zur Zucht der DSP nach Genehmigung vom FIFe Mitglied verwendet werden

6.6.1 EMS Code "br" (brush)

Die Bezeichnung "br" – brush – muss zur EMS-Code hinzugefügt werden als Andeutung der Felllänge und ist nur für die Registrierung der DSP und PEB zu verwenden.

Sie bedeutet: feines gewelltes oft gekräuselttes Haar am ganzen Körper, wobei sie nackte Stellen am Kopf, am oberen Teil des Halses oder am Rücken haben länger als 2 mm.

Registrierungsbeispiele:

DSP x n br 33 Don Sphynx seal point brush
 DSP x f br 03 21 Don Sphynx schwarz schildpatt tabby bicolour brush

6.6.2 EMS Codes "s" (silber) und "y" (golden)

Für haarlose Rassen wie DSP, werden die EMS Codes (silber) und "y" (golden) nicht benützt egal was der Genotyp ist.

6.7 EUR (Europäer)

Die FIFe wird keine andere Haarlänge als Kurzhaar in der Rasse Europäer (EUR) anerkennen.

Langhaarkatzen müssen als XLH * <EUR> registriert werden.

Chocolate, lilac, cinnamon, fawn (d.h. EMS Codes b, c, h, j, o, p, q und r) und shaded, shell, golden, ticked tabby und pointed Abzeichen (d.h. EMS Codes y, 11, 12, 25, 31, 32 und 33) sind nicht erlaubt und müssen als XSH * <EUR> registriert werden.

6.8 JBT (Japanese Bobtail)

Silber, shaded, shell, golden, ticked tabby und pointed Abzeichen (d.h. EMS Codes s, y, 11, 12, 25, 31, 32 und 33) sind in der Rasse Japanese Bobtail (JBT) nicht erlaubt und müssen als XSH * <JBT> registriert werden.

6.9 KBL/KBS (Kurilischer Bobtail Langhaar und Kurzhaar)

Nur Kurilischen Katzen, die von der Kurilen Inseln eingeführt worden sind, können in die Novizen klasse für eine Anerkennung eingetragen werden. Ihre Herkunft muss offiziell durch Papiere belegt werden.

Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten.

Chocolate, lilac, cinnamon, fawn und Pointmuster sind nicht erlaubt und müssen als XLH * <KBL> oder XSH * <KBS> registriert werden.

6.10 KOR (Korat)

Die FIFe wird keine andere Farbvarietät anerkennen als Blau bei den Korat.

Die FIFe wird weder Personen noch Föderationen ermutigen andere Farben als Blau zu züchten.

Wenn man Korat züchtet:

- dürfen nur blaue Korat eingesetzt werden, und nur blaue Nachkommen aus blauen Korat Elterntiere können als Korat (KOR) registriert werden.
- Nachkommen in anderen Farbvarietäten als Blau müssen als XSH/XLH registriert werden.
- Nur aus Thailand importierte Korat können in der Novizenklasse anerkannt werden. Die Herkunft dieser Importierte Korats muss offiziell dokumentierbar sein.
- Korat Katzen, mit denen man züchten will, müssen einen DNA-Test für GM haben, es sei denn, dass die Eltern GM frei sind.
- Folgende Zuchtprinzipien müssen befolgt werden:
 - GM-frei x GM-frei
 - GM-frei x Träger, vorausgesetzt, dass die gesamten Nachkommen GM getestet sind.
- Wenn eine gewünschte Paarung den obigen Anforderungen nicht völlig entspricht, muss das FIFe Mitglied vorher eine solche Paarung erlauben, nachdem er ein gut begründetes Ansuchen erhalten hat. Das FIFe Mitglied schreibt alle Bedingungen vor, wenn das Gesuch genehmigt wird.
- Katzen, die gemäß dieser Regelung getestet werden müssen, müssen durch einen Mikrochip oder durch eine Tätowierung identifizierbar sein.
- Der Züchter muss die Käufer über die GM-Krankheit und die Registrierungsvorschriften der Korat informieren.
- Eine den GM-Status betreffende Bestätigung eines approbierten Tierarztes muss dem Stammbaum beigelegt werden.

6.11 MAN/CYM (Manx und Cymric)

Eine Manx/Cymric, die mindestens drei Generationen MAN/CYM (MAN/CYM 51, 52, 53 und 54) in den Generationen hinter ihr selbst hat, wird im LO-Zuchtbuch registriert.

Anmerkung: eine Manx, die MAN 54 in einer oder mehreren der drei Generationen hinter ihr selbst im Stammbaum hat, wird im LO-Zuchtbuch registriert.

6.12 MAU (Ägyptische Mau)

Novizen sind nicht erlaubt.

6.13 MCO (Maine Coon)

Die FIFe soll keine pointed Farbvarietät in der Rasse Maine Coon (MCO) anerkennen.

Chocolate, lilac, cinnamon, fawn und pointed Abzeichen sind nicht erlaubt und müssen als XLH * <MCO> registriert werden.

6.14 NEM (Neva Masquerade)

Die Novizenklasse ist nur für die Katzen erlaubt, die in der früheren USSR geboren sind.

Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten, jedoch mit die verwandte Rasse Sibirer (SIB) ausgenommen.

Chocolate-, lilac-, cinnamon- und fawn-pointed Abzeichen sind nicht erlaubt und müssen als XLH * <NEM> registriert werden.

6.15 NFO (Norwegische Waldkatze)

Die FIFe soll keiner pointed Farbvarietät in der Rasse Norwegische Waldkatze (NFO) anerkennen.

Chocolate, lilac, cinnamon, fawn und pointed Abzeichen sind nicht erlaubt und müssen als XLH * <NFO> registriert werden.

Norwegische Waldkatzen (NFO) die zur Zucht gebraucht werden:

- *sollen auf DND (ADN) getestet werden für die GBE-1 Gene (GSD IV – Glycogenspeicherkrankheit Typus IV), bis es bestätigt ist, dass beide Elternteile der Zuchtkatze keine GSD IV Träger sind.*
- *Katzen, die nach diesem Reglement getestet sind, müssen mit Mikrochip oder Tätowierung gekennzeichnet sein, und die Mikrochip oder Tätowierungs ID muss die Testunterlagen zum Labor begleiten, und klar auf dem Ergebnis eingetragen sein.*
- *Folgende Zuchtregeln müssen beachtet werden:*
 - *Träger dürfen nicht mit Trägern verpaart werden.*
- *Ein gültiges Tierärztliches Zeugnis das den GBE-1 Status betrifft, muss dem Stammbaum der Katze begleiten.*

6.16 OCI (Ocicat)

Rote, creme oder schildpatt tabbies gefärbte Katzen sind nicht erlaubt und müssen als XSH * <OCI> registriert werden.

Ein fuchsrotes Cinnamon (zimtfarben) oder Fawn (rehfarben) mit hohem Anteil an Rufismus kann wie rot oder creme aussehen, aber aus diesen Farben entstehen keine schildpatt tabby Weibchen.

6.17 PEB (Peterbald)

PEB x * br kann für die Zucht der PEB * verwendet werden.

Wenn man PEB züchtet:

- Nackte Katzen aus einer Verpaarung mit erlaubten Kreuzungen müssen als XSH * (PEB) eingetragen werden und können gemäß Art. 4.4.5.1 als PEB neu registriert werden.
- Nicht vollständig nackte Katzen aus einer Verpaarung mit erlaubten Kreuzungen müssen als XSH * (PEB) / XLH * (PEB) eingetragen werden und können nicht neu registriert werden. Sie können zur Zucht von PEB nach Genehmigung des nationalen FIFe Mitglieds verwendet werden
- PEB, XSH * (PEB) und XLH * (PEB) können nicht zur Zucht verwendet werden, wenn die angestrebte Rasse BAL, OLH, OSH, SIA, SYL & SYS ist.

* bedeutet: weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Farbvarietät usw.

PEB x PEB = Kreuzung von Peterbald mal Peterbald

Die mögliche Nachzucht und wie diese zu registrieren ist:

Erscheinung	EMS Code	Zuchtbeschränkungen
Nackt	PEB	Keine
Brush	PEB x * br	Kann zur Zucht der PEB nach Genehmigung verwendet werden
mit Fell (kurz oder lang)	XSH * (PEB) XLH * (PEB)	Kann zur Zucht der PEB nach Genehmigung verwendet werden

Erlaubte Verpaarung: PEB x Kat IV = Kreuzung eines PEB mit einer andere Katze der Kat. IV

Die mögliche Nachzucht und wie diese zu registrieren ist:

Erscheinung	EMS Code	Zuchtbeschränkungen
nackt	XSH * (PEB)	Erneute Registrierung als PEB ist möglich
brush	XSH x * br (PEB)	Erneute Registrierung als PEB ist nicht möglich. Kann zur Zucht nur für PEB nach Genehmigung verwendet werden
mit Fell (kurz oder lang)	XSH * (PEB) XLH * (PEB)	Erneute Registrierung als PEB ist nicht möglich. Kann zur Zucht nur für PEB nach Genehmigung verwendet werden

6.17.1 EMS Code "br" (brush)

Die Bezeichnung "br" – brush – muss zur EMS-Code hinzugefügt werden als Andeutung der Felllänge und ist nur für die Registrierung der PEB und DSP zu verwenden.

Sie bedeutet: feines gewelltes oft gekräuseltes Haar am ganzen Körper, wobei sie nackte Stellen am Kopf, am oberen Teil des Halses oder am Rücken haben länger als 2 mm.

Registrierungsbeispiele:

PEB x n br 33 Peterbald seal point brush
 PEB x f br 03 21 Peterbald schwarz schildpatt tabby bicolour brush

6.17.2 EMS Codes "s" (silber) und "y" (golden)

Für Haarlose Rassen wie PEB, werden die EMS Codes (silber) und "y" (golden) nicht benützt egal was der Genotyp ist.

6.18 RAG (Ragdoll)

Die FIFe soll keine andere Farbvarietät als Siam Pointed mit blauen Augen in der Rasse Ragdoll (RAG) anerkennen; jede ausgeschlossene Varietät ist nicht erlaubt und muss als XLH * <RAG> registriert werden.

6.19 RUS (Russisch Blau)

Die FIFe wird keine andere Farbvarietät anerkennen als Blau bei Russisch Blau.
Die FIFe wird weder Personen noch Föderationen ermutigen, bei Russisch Blau andere Farben als Blau zu züchten.

Wenn man Russisch Blau züchtet:

- dürfen nur Russisch Blau eingesetzt werden und nur blaue Nachkommen aus blauem Russisch Blau Elterntieren als Russisch Blau (RUS) registriert werden
- Kurzhaarnachkommen in anderen Farbvarietäten als Blau müssen als XSH * registriert werden.

6.20 SIA/BAL (Siamesen und Balinesen)

Kreuzungen von Siamesen und Balinesen aller Varietäten mit Silbernen jeder Varietät sind verboten.
Auf Anfrage eines Züchters kann das FIFe Mitglied eine Ausnahme erlauben.
In solch einem Fall ist das FIFe Mitglied für die Farbbestimmung der Nachkommen verantwortlich.

6.21 SIB (Sibirer)

Die Novizenklasse ist nur für die Katzen erlaubt, die in der früheren UdSSR geboren sind.

Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten, jedoch mit die verwandte Rasse Neva Masquerade (NEM) ausgenommen.

Chocolate, lilac, cinnamon, fawn mit oder ohne Pointmuster sind nicht erlaubt und müssen als XLH * <SIB> registriert werden. Pointkatzen in anderen Farben müssen als NEM * registriert werden.

6.22 SOK (Sokoke)

Nur Sokoke, die vom Distrikt Sokoke in Kenia eingeführt worden sind, können in die Novizenklasse für eine Anerkennung eingetragen werden. Ihre Herkunft muss offiziell belegt werden.

6.23 SPH (Sphynx)

Für Haarlose Rassen wie SPH (Sphynx) werden die EMS Codes "s" (silber) und "y" (golden) nicht benützt, egal was der Genotyp ist.

6.24 TUA (Türkisch Angora)

Die FIFe soll keine pointed Farbvarietät in der Rasse Türkisch Angora (TUA) anerkennen.

Chocolate, lilac, cinnamon, fawn und pointed Abzeichen sind nicht erlaubt und müssen als XLH * <TUA> registriert werden.

7 Regeln für provisorisch anerkannten Rassen

Die Regeln bezüglich eine provisorisch anerkannten Rasse werden in Kapitel 6 eingearbeitet, wenn einer vollständigen Anerkennung für diese Rasse stattgegeben werden sollte

Wenn eine vollständige Anerkennung nicht erfolgt ist, bevor die Zeit für die provisorische Anerkennung abgelaufen ist, gilt folgendes:

- eine Rasse mit provisorischer Anerkennung wird automatisch in die Liste der nicht anerkannten Rassen übertragen, mit ihrer vorläufigen Abkürzung in Artikel 8.1 und dem EMS Code wird ein "non" folgen
- die Regeln die die Rasse betreffen werden in Kapitel 8 verlegt
- die Registrierung der geborenen Katzen und provisorisch erhaltenen Titel während der provisorischen Anerkennungsphase bleiben erhalten
- Katzen die nach der provisorischen Anerkennungsphase geboren wurden, müssen im RIEX registriert werden und "non" wird nach der Rassenabkürzung hinzugesetzt, um zu zeigen, dass es jetzt eine nicht anerkannte Rasse ist.

7.1 Liste der provisorisch anerkannten Rassen

EMS Code	Name	Verwandte Rasse	Provisorischen Anerkennungsphase
–	–	–	–

Zurzeit gibt es keine Rassen in eine provisorische Anerkennungsphase.

8 Regeln für nicht anerkannter Rassen mit vorläufiger Abkürzung

8.1 Liste der nicht anerkannten Rassen mit vorläufiger Abkürzung

In Hinblick auf eine Registrierung sind die folgenden Abkürzungen zu benutzen:

EMS Code	Rasse	Bemerkung
ABL non *	American Bobtail Langhaar	
ABS non *	American Bobtail Kurzhaar	
AMS non *	American Kurzhaar	
AMW non *	American Wirehair	
ASL non *	Asian Langhaar	Diese Rassen sind eine Gruppe von Katzen, z.B. Asian Tabby, Burmilla & Bombay, welche nur im GCCF anerkannt sind.
ASS non *	Asian Kurzhaar	
AUM non *	Australian Mist	
BOM non	Bombay	Nicht-GCCF
BRX non *	Bohemian Rex	
CEY non *	Ceylon	
CLS non *	California Spangled	
LPL non *	La Perm Langhaar	
LPS non *	La Perm Kurzhaar	
NEB non	Nebelung	
RGM non *	RagaMuffin	
SIN non	Singapura	
SRL non *	Selkirk Rex Langhaar	
SRS non *	Selkirk Rex Kurzhaar	
STE non *	Sterling	
THA non *	Thai	
TIF non *	Tiffanie	
TOL non *	Tonkinese Langhaar	
TOS non *	Tonkinese Kurzhaar	

* bedeutet: weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Farbvarietät usw.

Die Liste der nicht anerkannten Rassen mit vorläufiger Abkürzung wird vom FIFe Vorstand beibehalten und auf den neuesten Stand gebracht auf Empfehlung der Zucht & Registrierungskommission.

8.2 Züchten mit einer nicht anerkannten Rasse

Wenn mit einer nicht anerkannten Rasse mit vorläufiger Abkürzung gezüchtet wird, muss das FIFe-Mitglied eine Erlaubnis für diese Zucht geben. Die Anfrage für diese Zucht muss wenigstens Informationen über die Zucht, volles Zuchtprogramm, vorgeschlagenen Standard und Punktskala und angestrebtes Ziel für die Rasse enthalten.

Die Erlaubnis für ein Zuchtprogramm kann für eine bestimmte Anzahl von Generationen (1, 2, 3 oder mehr) oder für einen unbestimmten Zeitraum, bis eine provisorische Anerkennung erreicht wird, gegeben werden.

Die Nachkommen solcher Kreuzungen können in das RIEX eingetragen werden, vorausgesetzt dass den Nationalen FIFe Mitglied die Erlaubnis dafür gegeben hat.

8.3 Munchkin und "Wildkatzen"

Die FIFe erkennt weder die Munchkin Katze an, noch erstellt sie einen EMS Code für die Munchkin.

Die FIFe erstellt keine EMS Codes für jegliche Art von "Wildkatze".

8.4 Katzen die an Osteochondrodysplasie leiden

FIFe wird keinen EMS Code erstellen oder anerkennen, für Katzen die an Osteochondrodysplasie leiden (siehe Artikel 3.6.2).

Keine Katze die an Osteochondrodysplasie leidet ist zur Zucht erlaubt.

Keine Katze die an Osteochondrodysplasie leidet, oder mit solch einer Katze bei seinen Vorfahren, kann bei der FIFe registriert, oder an FIFe Ausstellungen ausgestellt werden.

Ab 01.01.12 wird die vorläufige Abkürzung für Scottish Fold ("SFL non" und "SFS non") von der Liste in Artikel 8.1 gestrichen und kann nicht wieder hergestellt werden.

9 Regeln für nicht anerkanntes Langhaar/Kurzhaar (XLH/XSH)

9.1 Katzen, die aus Kreuzungen entstehen

9.1.1 Definition

Eine Kreuzung ist eine Bezeichnung für eine Zucht mit:

- zwei verschiedenen anerkannten Rassen (wie in Artikel 6.1 und 7.1 aufgeführt)
- zwei nicht anerkannten Rassen mit vorläufiger Abkürzung (wie in Artikel 8.1 aufgeführt)
- zwei nicht anerkannten Rassen, d.h. XLH *, XSH *, XLH * (angestrebte Rasse), XSH * (angestrebte Rasse)
- eine anerkannten Rasse und eine nicht anerkannten Rasse mit vorläufiger Abkürzung
- eine anerkannten Rasse und eine nicht anerkannten Rasse
- eine nicht anerkannten Rasse und eine nicht anerkannten Rasse mit vorläufiger Abkürzung.

Eine Kreuzung kann nur erfolgen, wenn das Nationale FIFe-Mitglied seine Erlaubnis dazu gibt.

Die Erlaubnis für ein Zuchtprogramm kann für eine bestimmte Anzahl von Generationen (1, 2, 3 oder mehr) oder für einen unbestimmten Zeitraum, bis eine provisorische Anerkennung erreicht wird, gegeben werden.

Ein Gesuch für eine Kreuzung muss mindestens Informationen über das Ziel der Rasse, einen Grund für die Kreuzung, ein volles Zuchtprogramm und Zuchtpläne enthalten, sowie – im Falle von nicht anerkannten Rassen – den vorgeschlagenen Standard.

Die in dem Artikel 9.1 aufgeführten Regeln beziehen sich nicht auf Deckungen in verwandten Rassen, deren Nachkommen direkt in das LO oder RIEX in Übereinstimmung mit Artikel 4.1 und 4.2. eingetragen werden.

9.1.2 Registrierung als XLH * / XSH * mit angestrebter Rasse

Katzen, die aus einer Kreuzung betreffend Artikel 9.1.1 hervorgehen, werden im RIEX registriert (siehe Artikel 4.3).

Diese Katzen werden wie Langhaar bzw. Kurzhaar Nachkommen mit einer angestrebter Rasse registriert:

- XLH * (EMS-Code der angestrebte Rasse)
und als Beschreibung: "Nicht anerkannte Langhaar" + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System
- XSH * (EMS-Code der angestrebte Rasse)
und als Beschreibung: "Nicht anerkannte Kurzhaar" + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System.

(* bedeutet, weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Farbvarietät usw.)

Der Zusatz "(EMS-Code der angestrebte Rasse)" darf nur verwendet werden für Nachkommen von 2 Katzen innerhalb eines Zuchtprogramms, wie oben erwähnt. Nachkommen aus zufälligen Verpaarungen oder Kreuzungen ohne Erlaubnis müssen als XSH * bzw. XLH * ohne diesen Zusatz registriert werden.

9.1.3 Neuregistrierung in die angestrebte Rasse

Eine Katze mit dem Zusatz "(EMS-Code der angestrebter Rasse)" darf neuregistriert werden in der angestrebten Rasse nachdem sie eine der zwei folgenden Bedingungen erfüllt:

1. a) Sie muss im Alter von mindestens 3 Monaten bei einer internationalen Ausstellung in der "Kontrollklasse" (Klasse 13b) ausgestellt werden
- b) Sie muss von mindestens 2 internationalen Richtern gerichtet werden, denen eine schriftliche Erklärung vorgelegt werden muss, warum die Katze in dieser Klasse präsentiert wird.
- c) Indem sie die Bewertung "Vorzüglich" (für anerkannte Rassen) erreicht, entsprechend dem Standard der angestrebter Rasse – bzw. "I" (für nicht anerkannte Rassen) entsprechend dem vorgeschlagenen Standard (siehe Kapitel 8) – von beiden Richtern.

ODER

2. a) Sie muss im mindesten Alter von 3 Monaten von mindestens 2 internationalen Richtern gerichtet werden, denen vom FIFe Mitglied eine schriftliche Erklärung vorgelegt wurde, warum die Katze in dieser Klasse präsentiert wird.
- b) Indem sie die Bewertung "Vorzüglich" (für anerkannte Rassen) erreicht, entsprechend dem Standard der angestrebter Rasse – bzw. "I" (für nicht anerkannte Rassen) entsprechend dem vorgeschlagenen Standard (siehe Kapitel 8) – von beiden Richtern.

Eine Neu-Registrierung muss im LO oder RIEX und im Stammbaum mit Hinzufügung "(RR)" nach der Registriernummer erfolgen.

9.2 Novizen

9.2.1 Definition

Novizen sind Katzen, deren Eltern unbekannt sind oder Katzen ohne Stammbaum (*siehe auch die Sub-Artikel für BEN, KBL/KBS, MAU, NEM, SIB und SOK in Kapitel 6*).

Katzen mit unbekanntem Ursprung können in das RIEX eingetragen werden, wenn das FIFe Mitglied die Erlaubnis für diese Eintragung gegeben hat.

9.2.2 Registrierung als XLH * / XSH *

Diese Katzen müssen als Langhaar bzw. Kurzhaar Nachkommen registriert werden:

- XLH *
und als Beschreibung: "Nicht anerkannte Langhaar" + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System
- XSH *
und als Beschreibung: "Nicht anerkannte Kurzhaar" + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System.

(* bedeutet, weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Farbvarietät usw.)

9.2.3 Neuregistrierung als XLH * / XSH * mit angestrebter Rasse

Ein Novize, der als XLH * / XSH * registriert ist, kann mit einer angestrebter Rasse neuregistriert werden:

- XLH * (EMS-Code der angestrebter Rasse)
und als Beschreibung: "Nicht anerkannte Langhaar" + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System
- XSH * (EMS-Code der angestrebter Rasse)
und als Beschreibung: "Nicht anerkannte Kurzhaar" + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System

wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Das Tier wurde im Mindestalter von 10 Monaten bei einer internationalen Katzensausstellung in der Novizenklasse ausgestellt (Klasse 13a; siehe Bemerkung unten).
- b) Es muss von mindestens 2 internationalen Richtern denen vom FIFe Mitglied eine schriftliche Erklärung vorgelegt wurde, warum die Katze in dieser Klasse präsentiert wird, gerichtet werden.
- c) Es muss die Qualifizierung "Vorzüglich" (für anerkannte Rassen), entsprechend dem Standard der Zielrasse – bzw. "I" (für nicht anerkannte Rassen) entsprechend dem vorgeschlagenen Standard (siehe Kapitel 8) – von beiden Richtern erhalten.

Nach Erfüllung dieser Voraussetzungen kann ein Novize in einem Zuchtprogramm der Zielrasse verwendet werden.

Bemerkung:

Eine Katze kann nur einmal in der Novizenklasse (Klasse 13a) ausgestellt werden.

10 Anerkennung neuer Rassen und neuer Varietäten

10.1 Definition einer Farbe oder Farbvarietät

Eine **Farbe** ist eine Gruppe von Farben, die durch ein gemeinsames Merkmal (Kennzeichen) miteinander verbunden sind, das ein gemeinsames genetisches Merkmal oder ein gemeinsames Muster sein kann.

Zum Beispiel "piebald spotting" (ein gemeinsames genetisches Merkmal und Flecken, die die Van, Harlekin und Bicolour betreffen) oder Tabby Zeichnung (eine gemeinsame Zeichnung und genetische Merkmale, die die Gestromten, Getigerten, Getupften und Getickten umfassen) oder die schwarze Farbe (ein gemeinsames genetisches Merkmal, das die Allele von Chocolate und Cinnamon beinhaltet).

Der Begriff **Farbvarietät** wird verwendet, um verschiedene Möglichkeiten von Farben und Zeichnungen des Fells zu bezeichnen. Das heißt, eine Farbe, Pointed Zeichnung, Tabby Zeichnung oder Verteilung von Weiß.

10.2 Anerkennung einer neuen Farbvarietät und einer neuen Rasse

10.2.1 Allgemeine Bedingungen

Um eine neue Farbvarietät einer von der FIFe anerkannten Rasse oder einer neuen Rasse, nicht von der FIFe aufgelistet, anzuerkennen, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Präsentations-Ausstellungen dürfen nicht später als am 1. Februar des gleichen Jahres stattfinden in dem der Antrag für Anerkennung an die FIFe GV gestellt wurde.
- Das Rasse-Komitee der betreffenden Rasse, muss alle relevanten Dokumente nicht später als am 1. März erhalten haben, um ihre Meinung bezüglich dieser Anerkennung geben zu können.
- Der FIFe Vorstand und die Kommissionen müssen den endgültigen Antrag zur Anerkennung nicht später als bis 60 Tage bevor der Generalversammlung vorliegen haben, samt der Meinung des betreffenden Rasse-Komitees (falls es einen gibt).

10.2.2 Zusätzliche Bedingungen für eine neue Farbvarietät

Mit einer neuen Farbvarietät ist eine Farbe gemeint, die

- nicht vorher anerkannt war, oder
- für die betreffende Rasse in dem Antrag bisher nicht anerkannt ist.

Um einer neuen Farbvarietät einer von der FIFe anerkannten Rassen anzuerkennen, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Ausstellung von 10 verschiedenen Katzen mit einem Mindestalter von 6 Monaten *die mindestens drei Generationen derselben Rasse oder verwandter Rasse vor der aktuellen Katze aufweisen*, und
- Zwei-Drittel der ausgestellten Katzen müssen in einem FIFe Verein registriert sein und im Besitz eines Mitgliedes eines FIFe Mitgliedes sein.

Diese Präsentation muss während einer oder zwei internationalen Ausstellungen, in Gegenwart von mindestens 5 Mitglieder der Richter & Standard und der Zucht- & Registrierung Kommission stattfinden und mindestens einen Mitglied der Zucht- & Registrierung Kommission.

Wenn die Präsentation auf zwei verschiedenen Ausstellungen stattfindet, müssen diese innerhalb von 6 Monaten stattfinden.

10.2.3 Zusätzliche Bedingungen für eine neue Rasse

Um eine neue Rasse anzuerkennen, d.h. eine Rasse, die noch nicht auf der FIFe Liste als anerkannte Rasse angeführt ist, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Präsentation von drei verschiedenen Katzen mit 5 aufeinander folgenden Generationen von der anzuerkennenden Rasse *vor der aktuellen Katze*
- dazu die Präsentation von 15 verschiedenen Katzen, die drei verschiedene Generationen von der anzuerkennenden Rasse *vor der aktuellen Katze* aufweisen
- Alle ausgestellten Katzen müssen ein Mindestalter von 6 Monaten haben, in einem FIFe Verein registriert sein und im Besitz eines individuellen Mitgliedes eines FIFe Mitgliedes sein.

Diese Präsentation muss auf einer oder zwei internationalen Ausstellungen, in Gegenwart von mindestens 5 Mitglieder der Richter & Standard- und Zucht & Registrierungskommission stattfinden und mindestens einen Mitglied der Zucht & Registrierungskommission.

Außerdem muss ein Gesundheitsbericht, der die Fragen der Kommission für Gesundheit und zum Wohl der Katze beantwortet, präsentiert werden (Anzahl der Würfe und Jungtiere, Geschlecht, usw.).

Wenn die Präsentation auf zwei verschiedenen Ausstellungen abgehalten wird, müssen diese innerhalb von 6 Monaten stattfinden.

Der provisorisch anerkannten Rasse soll einen Mentor zugeteilt werden (das FIFe Mitglied das den Antrag stellte). Bis die vollständige Anerkennung stattgefunden hat soll dieser einen jährlichen Bericht an die Generalversammlung vorlegen, über die Entwicklung der Rasse innerhalb der FIFe.

Der Mentor sollte die Verantwortung übernehmen um den Antrag für vollständige Anerkennung zu stellen.

Bei der Anerkennung einer neuen Rasse müssen folgende zwei Schritte gefolgt werden:

1. Wenn die neue Rasse von der FIFe anerkannt worden ist, erfolgt zuerst eine provisorische Anerkennung. Während dieser Zeit können die Katzen keine Ausstellungsbewertung höher als CACIB/CACIP erhalten. Titel in der Anerkennungsphase werden mit einem "P" für vorläufige Titel (PCH, PPR, PIC, PIP) bezeichnet, sie werden nur als FIFe Titel anerkannt, wenn die volle Anerkennung erfolgt ist. Bitte siehe die Ausstellungsregeln Artikel 5.5.3 für das Ausstellen von provisorisch anerkannten Rassen.
2. Um vollständige Anerkennung zu bekommen, muss an die FIFe Generalversammlung einen Antrag für vollständige Anerkennung, vorgelegt werden, das ausweist, dass, bei mindestens 3 FIFe Mitglieder:
 - mindestens 50 Katzen in die LO und RIEB Bücher eingetragen sind und
 - mindestens 15 von diesen 50 Katzen den Titel PIC/PIP registriert haben.

Vollständige Anerkennung kann nicht früher als 1 Jahr und nicht später als 5 Jahren nach der provisorischen Anerkennung der Rasse stattfinden.

10.3 Antrag zur Anerkennung

Bei einem Gesuch um Anerkennung

- einer neuen Farbvarietät innerhalb einer anerkannten Rasse, oder
 - einer Farbvarietät innerhalb einer neuen Rasse, die von der FIFe anerkannt werden soll,
- muss dieses bei der FIFe als Antrag eingereicht werden und kann die Generalversammlung nur eine Entscheidung über die Farbvarietät, die in dem Antrag angeführt ist, treffen.

Andere Varietäten als die beantragten können nur behandelt und anerkannt werden, wenn die Richter & Standard und der Zucht- & Registrierungskommission dieses empfohlen hat.

Der Anerkennungsantrag muss mindestens folgendes enthalten:

- genaue Angaben welche Farbe anerkannt werden soll (hierzu muss ein spezielles Formular benützt werden),
- vorgeschlagene Standard und Punkteskala für die Farbe/Rasse,
- Angaben welche Probleme hinsichtlich dieser Farben entstehen können und welche Aktionen dagegen unternommen werden sollen,
- welche Beschränkungen eventuell aufgenommen werden sollen in die Zucht- und Registrierungsregeln,
- wie der Nachwuchs, der vom Standard abweicht, registriert werden soll,
- die Meinung des eventuellen Rasse-Komitees für die betreffende Rasse (falls es einen gibt),
- der Gesundheitszustand und Hinweise auf mögliche Gesundheits- und Zuchtprobleme.
- die relevanten Protokolle der bezüglichen Kommissionen über die Präsentations-Ausstellung(en) zur Anerkennung von neuen Varietäten oder neue Rassen.

Anhang I – Genetische Tests

Anhang zur FIFe Zucht- & Registrierungsregeln, Artikel 3.6.1 Testprogramme, zeigt kommerziell verfügbaren genetischen Tests, die *obligatorisch sind oder* empfohlen werden bevor gezüchtet wird. Die Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze hat die Erlaubnis, die Liste zu aktualisieren, wenn neue Tests zur Verfügung stehen.

Test	Rasse	Bemerkung
Blutgruppentest	<i>DNA-Test ist nicht für alle Rassen validiert</i>	<i>Serologischer Test: RAG, SIB, TUA, BEN, EUR</i>
Gangliosidose (GM1/GLB1 und GM2/HEXB)	KOR	Obligatorisch, siehe Kapitel 6
Gangliosidose (GM1/GLB1)	BAL, OLH, OSH, PEB, SIA, SYL, SYS	
Gangliosidose (GM2/HEXB)	BUR	<i>Obligatorisch, siehe Kapitel 6</i>
Glycogenspeicherkrankheit Typus IV (GSD IV)	NFO	<i>Obligatorisch, siehe Kapitel 6</i>
Hypertrophe Cardiomyopathy (MyBPC3/A31P)	MCO	
Hypertrophe Cardiomyopathy (MyBPC3/R820W)	RAG	
Polyzystische Nierenerkrankung (PKD1/AD-PKD)	EXO, PER, BRI	
Pyruvatkinase-Defizienz (PK)	ABY, BEN, SOM	
<i>Retinale Atrophie II (CEP290/rdAc-PRA)</i>	ABY, OCI, SOM, BAL, OLH, OSH, PEB, SIA, SYL, SYS	
Spinale Muskelatrophie (SMA)	MCO	
<i>Backenabstriche</i>	<i>Alle Rassen. Für jede Katze wird der Abstrich in einen Briefumschlag, der mit Name und Mikrochipnummer der Katze versehen wird. Der Umschlag kann an einem trockenen Platz gelagert werden. Bei Bedarf können die Backenabstriche in der Zukunft für Gentests verwendet werden.</i>	

Anhang II – Gesundheitsuntersuchungen

Gesundheitsuntersuchung	Bemerkung / Rasse	Obligato- risch
<i>BAER (brainstem auditory evoked response) Untersuchung des Gehörs</i>	<i>Es ist nicht erlaubt mit tauben Katzen zu züchten, siehe Artikel 3.5.</i>	
<i>Elektrokardiogramm oder Ultraschal-untersuchung für Herzfehler</i>	<i>EXO, PER, MCO, RAG, BRI, SPH</i>	
<i>Gesundheitsuntersuchung</i>	<i>Wenn ein bestimmtes Gesundheitliches Problem in einer Rasse allgemein vorkommt empfiehlt es sich die Katze von einem spezialisierten Tierarzt untersuchen zu lassen, bevor sie zur Zucht gebraucht wird.</i>	
<i>Augenuntersuchung (PRA, Katarakt, usw.)</i>	<i>ABY, BEN, OCI, RUS, SOM, BAL, OLH, OSH, PEB, SIA, SYS, SYL</i>	
<i>Hoden sind normal ausgebildet und in den Hodensack abgestiegen</i>	<i>Eine tierärztliche Bestätigung ist obligatorisch für Zuchtkater bevor mit ihm gezüchtet wird, siehe Artikel 3.2.</i>	
<i>Nabelbruch</i>	<i>Es ist nicht erlaubt mit Katzen mit einem Nabelbruch zu züchten, siehe Artikel 3.5.</i>	X
<i>Röntgenuntersuchung für Patella-luxation und/oder Hüftgelenks-dysplasie</i>	<i>EXO, PER, MCO, NFO, ABY, BEN, DRX, SOM</i>	

FIFe Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze
Aktualisiert 12.10.2011